

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Jürgen Koppelin und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6783 –**

Kommt das Dosenpfand?

Nach der Ablehnung der von der Bundesregierung vorgelegten zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung durch den Bundesrat am 13. Juli 2001 hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, angekündigt, den Beschluss des Bundesrates im Hinblick auf den damit verbundenen Schutz des Mehrwegsystems prüfen zu wollen. Wenn der Beschluss des Bundesrates zu einer Schwächung des Mehrwegschutzes führen würde, dann – so kündigte Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, an – werde er die Pfandrege- lung der geltenden Verpackungsverordnung in Kraft setzen.

1. Hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die angekündigte Überprüfung bereits durchgeführt?

Ja

2. Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

3. Wenn ja, was ist das Ergebnis und wie wird es begründet?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) als federführendes Ressort der Bundesregierung hat die vom Bundesrat am 13. Juli 2001 beschlossenen Maßgabeänderungen und die vom Bundesrat angenommene Entschlieung insbesondere mit Blick auf die Fragestellung ge- prüft, ob die in der geltenden Verpackungsverordnung verankerte Stabilisierung und Förderung von ökologisch vorteilhaften Mehrweg-Getränkeverpackungen bei einer Übernahme des Beschlusses gewährleistet wäre. Dies ist nicht der Fall.

Der vom Bundesrat vorgesehene Übergang von der 72 %-Mehrwegschutz-Quote zu einer Mindestabfüllmenge der in Mehrweg bzw. in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen in Verkehr gebrachten Getränke in Höhe von 21,5 Mrd. Liter bzw. 24,5 Mrd. Liter würde gegenüber dem geltenden Recht einen nicht sanktionierten Rückgang der in Mehrweg-Verpackungen abgefüllten Getränke um mehr als 6 Prozentpunkte erlauben. Geht man davon aus, dass sich die Entwicklung des Gesamtabsatzes der relevanten Getränke wie in den vergangenen Jahren fortsetzt, entsprächen 21,5 Mrd. Liter im Jahr 2005 – bei konservativer Schätzung – einem Anteil von nur noch rund 61 %. Ein solcher umweltpolitischer Rückschritt ist für die Bundesregierung nicht akzeptabel.

Mit Blick auf die Entschließung des Bundesrates geht das BMU davon aus, dass die finanziellen Leistungen, die in einer Selbstverpflichtung der Wirtschaft zugesagt werden sollen, keine Lenkungswirkung zum Erreichen der Ziele Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen, Optimierung der Verwertung und Eindämmung des Littering hätten. Eine solche Lenkungswirkung ist von einer Pfandpflicht zu erwarten.

Außerdem ist nicht zu erkennen, wie die Wirtschaft, die die bisherige Verpflichtung der Verpackungsverordnung zum Erhalt der Mehrwegsysteme nicht einhalten konnte oder wollte, nun langfristig ein neues Mengenziel einhalten wollte. Mit Blick auf die erforderlichen Absprachen sowohl zur Einhaltung der Verpflichtung als auch zur Zahlung der zugesagten Finanzmittel bestehen zudem Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit kartellrechtlichen Vorschriften.

4. Wurde oder wird das Ergebnis im Bundeskabinett diskutiert und verabschiedet?
5. Wenn nein, warum nicht?

Die in Beantwortung der Frage 3 dargelegte Entscheidung der Bundesregierung und ihre Begründung wurden dem Präsidenten des Bundesrates in einem mit allen beteiligten Ressorts abgestimmten Schreiben am 9. August 2001 mitgeteilt.

6. Welche Abfüllmenge – in absoluten Zahlen – wird nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen (nach der Definition des § 3 Abs. 4 der vom Bundesrat abgelehnten Novelle der Verpackungsverordnung) abgefüllt?
7. Wie viel Prozent sind dies bezogen auf die Gesamtabfüllmenge pro Jahr?

Hätte der Bundesrat am 13. Juli diesen Jahres der Novelle der Verpackungsverordnung zugestimmt, dann gälte nun die in der Frage herangezogene Definition, nach der auch Getränkekarton-Verpackungen als ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen eingestuft würden. Nach den der Bundesregierung inzwischen vorliegenden Ergebnissen der Erhebung der Mehrweg-Anteile im Jahr 1999 betrug die relevante Menge der in Mehrweg- und Kartonverpackungen abgefüllten Getränke im Jahr 1999 rund 25,8 Mrd. Liter. Dies entspräche einem Anteil von rund 77,8 % der gesamten relevanten Getränkemenge. Dieser Anteil ist zu vergleichen mit einer Quote von rund 81 %, die sich ergäbe, wenn zur 72 %-Mehrwegschutz-Quote der derzeitige Anteil von rund 9 % in Kartonverpackungen abgefüllten Getränken addiert würde. Dabei zeigt sich, dass nicht nur die Mehrweg-Anteile, sondern auch die Anteile der ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen nach der Definition der – vom Bundesrat nicht angenommenen – Novelle in den vergangenen Jahren zurückging.

8. Hat die Bundesregierung nach dem 13. Juli 2001 Gespräche mit den Bundesländern und/oder den beteiligten Kreisen geführt, um eine konsensfähige Novelle der Verpackungsverordnung zu erarbeiten oder plant die Bundesregierung solche Gespräche und wenn nein, warum nicht?

Das BMU hat bereits seit längerem und verstärkt in den vergangenen beiden Jahren Gespräche sowohl mit den Bundesländern als auch den beteiligten Kreisen geführt, mit dem Ziel, eine konsensfähige Novelle der Verpackungsverordnung zu erarbeiten. Ergebnis war die am 2. Mai 2001 von der Bundesregierung beschlossene und am 18. Mai 2001 vom Deutschen Bundestag gebilligte Novelle, der der Bundesrat am 13. Juli 2001 nicht zugestimmt hat. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, hat bereits im Vorfeld dieser Entscheidung des Bundesrates deutlich gemacht, dass die Alternative zur Novelle die Anwendung des geltenden Rechts ist. Weitere Gespräche finden zurzeit weder statt noch sind sie geplant.

9. Wenn nein, wann wird die Bundesregierung das Ergebnis der Nacherhebung über die nach § 9 Abs. 2 der Verpackungsverordnung erheblichen Anteile der in Mehrwegverpackungen abgefüllten Getränke für die Zeit zwischen Februar 1999 und Januar 2000 bekannt geben?
10. Seit wann liegen der Bundesregierung die Ergebnisse dieser Nacherhebung vor?

Die Ergebnisse der Nacherhebung der erheblichen Anteile der in Mehrweg-Verpackungen abgefüllten Getränke im Zeitraum von Februar 1999 bis Januar 2000 liegen dem BMU seit Ende Mai 2001 vor. Sie wurden zunächst durch das BMU und anschließend durch die betroffenen Ressorts der Bundesregierung geprüft. Die Ergebnisse bestätigen den deutlichen und beschleunigten Rückgang der Mehrweg-Anteile in Deutschland.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesrates am 13. Juli 2001 über die Novelle zur Verpackungsverordnung wurde das Verfahren zur Bekanntmachung der Ergebnisse eingeleitet. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Ergebnisse rasch bekannt zu machen. Auf Bitte des Verwaltungsgerichts Berlin, dem im einstweiligen Anordnungsverfahren mehrere Anträge von Unternehmen des Handels und der Getränke abfüllenden Industrie zur Entscheidung vorlagen, erfolgt die Bekanntmachung jedoch nicht vor Mitte September 2001. Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Anträge am 15. und 16. August 2001 zurückgewiesen.

